



**Haus- und
Energietechnik**

Stöhr GmbH

Legionellen in
Trinkwasser-Installationen

Legionellen in Trinkwasser-Installationen

Was sind Legionellen und worin besteht die Gefährdung?

Legionellen sind Bakterien, die natürlicherweise im Süßwasser vorkommen und sich in Warmwasserleitungen vermehren können.

Über das Einatmen sehr stark legionellenbelasteter Aerosole (Aerosole sind feinste, zerstäubte Wassertröpfchen, die beispielsweise beim Duschen entstehen) gelangen die Bakterien in die Lunge und können dort zu Entzündungen führen.

Eine Infektion durch das Trinken von legionellenhaltigem Wassers kann ausgeschlossen werden. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch wurde bisher nicht beobachtet.

Legionellen haben bei Temperaturen zwischen 25 bis 45 °C und in stehendem Wasser ideale Bedingungen zur Vermehrung. Bei höheren Temperaturen ab 50 °C vermehren sie sich aber nicht mehr und bei Wassertemperaturen ab 60 °C sterben sie ab.

Ungenügend gewartete Rohrleitungssysteme mit ihren Ablagerungen und Biofilmen bieten Legionellen deshalb ideale Vermehrungsmöglichkeiten. Steht das Wasser in den Leitungen, wird die Legionellenvermehrung zusätzlich begünstigt.

Welcher Grenzwert ist einzuhalten?

Ob es zu einer Infektion kommt, ist auch von der Anzahl der Legionellen im Trinkwasser abhängig. Für Legionellen wurde in der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ein „technischer Maßnahmenwert“ von 100 Legionellen pro 100 Milliliter Wasser festgelegt.

Der technische Maßnahmenwert kann in den meisten Fällen eingehalten werden, wenn die Trinkwasser-Installation den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Eine Überschreitung deutet somit auf einen vermeidbaren Mangel in der Trinkwasser-Installation hin.

Wurde der technische Maßnahmenwert überschritten?

Wenn eine Überschreitung des technischen Grenzwertes festgestellt wurde, muss Ihnen dies durch Aushang oder Schreiben ihres Vermieters mitgeteilt werden bzw. sind Sie als Vermieter zu einer Bekanntgabe an Ihre Mieter verpflichtet.

Dabei wird die festgestellte Konzentration nach DVGW-Arbeitsblatt W551 (Legionellen pro 100ml) wie folgt kategorisiert: Eine Konzentration von über 100 bis 1.000 pro 100 ml wird als mittlere, von 1.001 bis 10.000 als hohe und über 10.000 als extrem hohe Kontamination bewertet. Bei hoher Konzentration sind umgehend weiterführende Untersuchungen durchzuführen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Nur ab einer extrem hohen Kontamination ist eine sofortige Gefahrenabwehr nötig.

Welche Schutzmaßnahmen kann ich ergreifen?

In der Trinkwasser-Installation können sich bei längerer oder häufiger Stagnation Legionellen vermehren. Es wird empfohlen, bei erneuter Benutzung der Leitungen das Warmwasser heiß ablaufen zu lassen.

Für die Warmwassersysteme in Wohngebäuden bestehen schon seit Langem technische Regeln, die Maßnahmen zur Verhinderung der Vermehrung von Legionellen vorgeben. So muss das warme Wasser im Trinkwasserspeicher und im Zirkulationssystem bestimmte Temperaturen aufweisen, damit Legionellen sich nicht vermehren können. Zum Nachweis des sicheren Betriebs müssen ab 2012 alle größeren zentralen Wassererwärmungsanlagen regelmäßig auf Legionellen untersucht werden.

Wie läuft eine Untersuchung ab?

Die Untersuchung wird durch den Eigentümer beauftragt. Die Probenahme darf nur durch ausgebildetes Personal erfolgen. Die anschließende Überprüfung muss in einem entsprechend zugelassenem Fachlabor durchgeführt werden.

Im Gebäude werden mehrere Wasserproben genommen, um das System der Trinkwasser-Installation zu beurteilen.

Wer trägt die Kosten?

Der Eigentümer der Hauswasserinstallation, im Allgemeinen der Vermieter, ist für die Warmwasserinstallation in seinem Gebäude und deshalb auch für die Untersuchung auf Legionellen verantwortlich.

Die Kosten der gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen Untersuchungen in der Hauswasserinstallation und deren Analyse gehören als Betriebskosten zu den Kosten der Wassererwärmung und werden künftig in die Heizkostenabrechnungen eingehen. Die Kosten von zusätzlichen Untersuchungen und weiteren Maßnahmen, wie Anlageninspektion und Anlagensanierung, hat der Eigentümer zu tragen.

Weitere Informationen?

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter:

Bundesministerium für Gesundheit
www.bmg.bund.de

Umweltbundesamt
www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/trinkwasser/

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
www.dvgw.de/wasser/trinkwasser-und-gesundheit/

oder beim
zuständigen Gesundheitsamt

Impressum

Herausgeber
Haus- & Energietechnik Stöhr GmbH
Gewerbering 8
96253 Untersiemau

Stand: Februar 2014